



Bernhard Rathmayr

Armut und Fürsorge

Einführung in die Geschichte
der Sozialen Arbeit
von der Antike bis zur Gegenwart

Bernhard Rathmayr
Armut und Fürsorge

Bernhard Rathmayr

Armut und Fürsorge

Einführung in die Geschichte der Sozialen
Arbeit von der Antike bis zur Gegenwart

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2014

Inhalt

I. Armut und Not in der europäischen Antike11

1.	Die Sprache der Not: Antike Bezeichnungen für „Arme“ und „Armut“	11
2.	„ <i>Do ut des</i> “: Eigennutz und Fürsorge in der römischen Antike	12
3.	Die Schande, arm zu sein.....	16
4.	Formen der sozialen Hilfe in der Antike.....	18
4.1	Selbsthilfe	18
	Arbeit	19
	Militärdienst	20
	Kriminalität.....	21
	Prostitution	21
	Landflucht und Emigration.....	22
	Betteln.....	23
	Verkauf von Kindern und Schuldverschreibung.....	25
	Unruhen und kollektives Handeln	27
4.2	Außerstaatliche Fremdhilfe	27
	Familie	28
	Vereine	29
	Patrone und Klienten	29
	Private Wohltäter.....	32
4.3	Staatliche und kaiserliche Fremdhilfe.....	35
	Miet- und Schuldenerlasse.....	36
	Landverteilung.....	36
	Staatliche Getreide- und Lebensmittelverteilung.....	38
	Congiarinen	42
	Alimentarstiftungen	43
	Witwen- und Waisenfürsorge im griechischen Altertum.....	44
4.4	Behinderte in der Antike.....	45
4.5	Krankenvorsorge	47

II. Elend und Barmherzigkeit: Ansichten der Armut im Mittelalter und in der frühen Neuzeit.....51

1.	„Selig die Armen“: Neubewertung von Armut und Arbeit im Christentum	51
----	---	----

2.	Mildtätigkeit als Himmelsleiter: Die theologische Symbiose von Armut und Reichtum	52
3.	„Pauperes cum Petro“: Freiwillige Armut	55
4.	Die Träger der Almosengaben im Mittelalter	56
5.	Armut als Beruf: Das Zeitalter des Bettelns	60

III. Arbeiten, Helfen, Strafen: Ursprünge der Vergesellschaftung der Armut 65

1.	Massenarmut durch Bevölkerungswachstum, Pest und Kriege	65
1.1	Das Wachstum der Bevölkerung	65
1.2	Die Geißel der Pest	66
1.3	Der große Krieg und die Folgen	69
1.4	Räuber und Diebe	71
2.	Die Disziplinierung der Armen: Arbeit als Sozialtherapie und Strafe.....	72
2.1	Arbeit ist Pflicht.....	73
2.2	Die Kriminalisierung des Bettelns.....	74
2.3	Arbeitslosigkeit als Delikt	78
3.	Verfahren und Instrumente der Disziplinierung	79
3.1	Vertreibung der Bettler und Kontrolle der Armen.....	81
3.2	Bettelordnungen, Armenvögte und Armenkästen.....	83
3.3	Prinzipien der obrigkeitlichen Armutsverwaltung.....	85
	Kommunalisierung	85
	Rationalisierung	86
	Bürokratisierung	87
	Pädagogisierung.....	88
4.	Gefängnisse der Arbeit: Die Zucht- und Arbeitshäuser.....	89
5.	Die Anfänge öffentlicher Gesundheitspolitik	95

IV. Von der industriellen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg..... 101

1.	Die Industrialisierung und die Entstehung des Proletariats	102
1.1	Lebens- und Arbeitsverhältnisse von Industriearbeiter/innen im Frühkapitalismus	103
1.2	„Massenhaftes Sterben und Verkümmern“: Die besondere Gefährdung der Frauen	106

1.3	„Hohläugig und bleich wie der Tod“: Kinderarbeit.....	108
1.4	„Gott segne den edlen Menschenfreund“: Die Malmènesche Kinder-Beschäftigungsanstalt.....	113
2.	Die Politisierung der Armut.....	120
2.1	Armut – Keim der Revolution	120
2.2	Alte Rezepte für neue Probleme	123
2.3	Staatlicher Liberalismus und christlich-bürgerliche Wohltätigkeit	126
3.	Die Geburt des Sozialstaates	133
3.1	Arbeiter/innenschutzgesetze in Österreich	134
	Das Gewerbeinspektorengesetz	135
	Das Bergarbeitergesetz	135
	Die Gewerbeordnungsnovelle	135
	Die Arbeitslosenversicherung.....	136
3.2	Sozialversicherungsgesetze in Österreich.....	136
	Die Unfallversicherung.....	137
	Die Krankenversicherung	138
	Zaghafte Reformen: Die Entwicklung zwischen 1890 und 1918	138
3.4	Sozialversicherungsgesetze im Deutschen Reich	140
4.	Erster Weltkrieg und Zwischenkriegszeit.....	140
4.1.	Der Krieg: Geburtshelfer des modernen Wohlfahrtsstaates?.....	141
4.2	Die Gnade der Wohltätigkeit und das Recht auf Hilfe	143
4.3	Die Zwischenkriegszeit	144
	Politik der Sachlichkeit: Sozialpolitik und Fürsorge in Österreich	144
	Viel Hilfe und noch mehr Not: Sozialpolitik und Fürsorge im Deutschen Reich	147

V. Fürsorge als Beruf: Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit153

1.	Die Anfänge.....	153
2.	Sozialarbeit als Frauenarbeit.....	157
2.1	Bettelvogt gegen Armenpflegerin.....	158
2.2	Jüdische Frauen als Pionierinnen der Wohlfahrtspflege.....	159
2.3	Arbeitsbedingungen und Berufsverbände.....	160
2.4	Und die Männer?	163
2.5	Sozialarbeiterinnen als Laufmädchen.....	163

VI. Führerprinzip und Rassenpolitik: Zur Faschisierung des Sozialen in der NS-Diktatur.....167

1.	„Arisch“ und „politisch zuverlässig“: Verstaatlichung und Säuberung der Fürsorge.....	169
2.	Soziale Not als Rassenschande: Ausmerzung statt Hilfe im NS-Staat	178
3.	Vernichtung „unwerten“ Lebens: Die Tötung der „unheilbar Kranken“	185
4.	Sozialarbeiter/innen als Täter/innen und Mitläufer/innen.....	191
4.1	Die Ausbreitung rassenhygienischer Ideologie in der Weimarer Republik	191
4.2	Rassenhygiene und das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit	193
4.3	„Es ging nicht anders damals“: Die Beteiligung von Fürsorgearbeiter/innen an den Verbrechen im NS-Staat	202
	Gott und der Obrigkeit gehorchen: Aus dem Brief einer Fürsorgerin	204
	Das Vorgeschriebene mit Freude tun: Aus dem Bericht einer Volkspflegerin	207
4.4	Identifikation von oben.....	209
4.5	„Im Rahmen des Üblichen“: Helfer/innen, die töten	214

VII. Von der Fürsorge zur Sozialen Arbeit: Sozialpolitik und Soziale Arbeit in der Nachkriegszeit219

1.	„Hauptsache, wir leben“: Die sozialen Folgen des Zweiten Weltkrieges.....	219
2.	Zerstörung und Wiederaufbau: Die Nachkriegsjahre in Deutschland	222
2.1	Arbeitslosigkeit und Desorientierung: Das Ende der Jugendbewegung	226
2.2	„Vom Schöpfer gewollt“: Familie und Familienfürsorge.....	231
3.	Neue Fragen und alte Antworten: Die Nachkriegsjahre in Österreich	233

VIII. Die Ökonomisierung der Hilfe: Sozialpolitik und Soziale Arbeit in der Gegenwart.....237

1. Neue Herausforderungen des Sozialstaates237
2. Abbau – Umbau – Ausbau: Die Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme in Österreich241
3. Fördern und fordern: Sozialstaat und Soziale Arbeit im vereinten Deutschland245
4. „Bezahlte Nächstenliebe?“ Balanceakte Sozialer Arbeit in der Gegenwart.....249

IX. Beispiele zur Regionalgeschichte der Sozialen Arbeit.....259

1. Armutsverhältnisse und Armenpolitik in Stadt und Land Salzburg259
 - 1.1 Eine neue Philosophie der Mitmenschlichkeit und die alte Praxis der Disziplinierung260
 - 1.2 Armenkommission, Almosenkasse und Suppenanstalt: Öffentliche Armenfürsorge in Salzburg.....263
 - 1.3 Kirchliche und bürgerliche Armenhilfe266
 - 1.4 Armenfürsorge auf dem Land.....268
 - 1.5 Geschlossene Einrichtungen für Arme und Kranke.....270
 - 1.6 Die Erforschung der „Cretinen“ und „Fexen“272
 - 1.7 Die Internierung der Unbrauchbaren275
 - Die Landesheilanstalt für Geisteskranke278
 - Die Privatpflegeanstalt Schloss Schernberg280
 - Die Landes-Idioten- und Kretinenanstalt Conradinum in Eugendorf281
 - Die Caritas-Anstalt St. Anton282
 - 1.8 Eine eigene Schule für die Behinderten und Schwachsinnigen282
 - 1.9 Heime für die „verwahrlosten“ Kinder und Jugendlichen285
 - 1.10 Diagnostik als Herrschaftsinstrument.....288
 - 1.11 „Wo es ihnen besser geht“. Deportation und Ermordung von Behinderten und Geisteskranken in der NS-Zeit291
 - 1.12 „Fremdrassige Belastungen“: Nationalsozialistischer Rassismus in Stadt und Land Salzburg.....293
2. Armutsverhältnisse, Armenpolitik und Psychiatrie in Tirol und Südtirol296
 - 2.1 Armut und Armenpolitik296

2.2	Geistige und körperliche Behinderung	298
	Geschichte der Ausgrenzung in Europa.....	298
	Anfänge neuer Behandlungsmethoden in Italien.....	304
	Psychiatrie in Tirol und Südtirol.....	306
	Die k.k. Provinzial-Irrenanstalt zu Hall in Tirol	310
	Das Taubstummeninstitut in Brixen und Hall	317
	Das St. Josefsinstitut in Mils	318
	Die Irrenanstalt von Pergine	320
	Der Stadthof in Pfatten	323
	Psychiatrie in der Provinz Bozen.....	324
2.3	Die italienische Psychiatriereform.....	325
2.4	Heimerziehung in Tirol.....	328
	Erziehung im christlichen Ungeist.....	328
	Erziehung zur Volksgemeinschaft oder Schutzhaft:	
	Jugendfürsorge in der NS-Zeit.....	331
	Fatale Kontinuitäten: Jugendfürsorge in der Nachkriegszeit	332
2.5	„Plötzlich und unerwartet verstorben“: Ermordung „unwerten“	
	Lebens in Tirol und Südtirol.....	340

Literaturverzeichnis347

Internetseiten.....	363
---------------------	-----

I. Armut und Not in der europäischen Antike

Wer sich in die Verhältnisse längst vergangener Gesellschaften vertiefen will, darf nicht von heutigen Gegebenheiten ausgehen, auch nicht von den populären Vorstellungen etwa über „die alten Römer“ oder „die alten Griechen“. Andere Zeiten hatten nicht nur andere Sitten, sondern in vielen Hinsichten auch grundlegend andere Ansichten über die Dinge des Lebens. Das gilt in besonderer Weise auch für die Denkweisen und Umgangsweisen mit Armut und Not.

1. Die Sprache der Not: Antike Bezeichnungen für „Arme“ und „Armut“

„Deine Sprache verrät dich ja“: Mit dieser Vorhaltung versuchen dem Neuen Testament zufolge die Feinde Jesu seinem Jünger und ängstlichen Leugner Petrus die Anhängerschaft an den Galiläer Jesus nachzuweisen. Tatsächlich sind die Unterscheidungen, die eine Sprache für einen Sachverhalt trifft, wichtige Hinweise darauf, wie eine Gesellschaft diesen Sachverhalt wahrnimmt, welche oft unbewussten Vorstellungen und Mentalitäten mit Worten verbunden sind, z.B. mit der in der gesamten Antike erheblichen Problematik der Armut.

Athen	Rom	Bedeutung
pénes	pauper	nicht reich, zur Arbeit gezwungen
ptóchos	egens: darwend, bedürftig inops: ohnmächtig, hilflos, mittellos tenuis: unbedeutend, ärmlich, schwach	arm
ptóchos	mendicus	Bettler

Wie man an den mehrfachen Bezeichnungen für „arm“ sieht, unterschieden die Römer zwischen Reichen einerseits und unterschiedlichen Graden von Armut andererseits. Reich (*dives*) zu sein, wird als einziger gesellschaftlich erwünschter Status angesehen, dem gegenüber alle anderen Lebenslagen abgewertet werden. Als arm (*pauper*) galt ihnen bereits jemand, der seinen Lebensunterhalt mit seiner Hände Arbeit verdienen musste. Wer auch das nicht vermochte, war dagegen in unserem heutigen Sinn arm. Dabei unterscheiden die Römer noch zwischen mehreren Konnotationen der Armut: als subjektivem Mangel an Lebensmöglichkeiten (*egens, indigens*) oder als Mangel an Macht und Ansehen (*inops, tenuis*). In beiden Gesellschaften, der griechischen wie der römischen, stehen auf der äußersten Stufe der Armut jene,

die sich ihren Lebensunterhalt durch Betteln verschaffen müssen, die *ptóchoi* der Griechen und die *mendici* der Römer: die „die mit den Händen sprechen“,¹ d.h. mit erhobenen Händen um Almosen bitten – übrigens auch ein aus der Antike entlehntes Wort: *eleemosýne* heißt im Griechischen „Mitleid“. Nicht von ungefähr ist dieser Begriff erst im Mittelalter in Gebrauch gekommen, denn Mitleid gegenüber den Armen ist in der Antike, zumal in der römischen, keine vorherrschende Attitüde.

2. „Do ut des“: Eigennutz und Fürsorge in der römischen Antike

Die römische Gesellschaft ist nach mehreren Kriterien geschichtet: Die Demarkationslinien gesellschaftlicher Anerkennung und Berechtigung verlaufen zwischen dem *Freien* (*ingenuus*) und dem *Sklaven* (*servus*) auf der einen Seite und – innerhalb der Freien – zwischen dem *Bürger* (*cives*) und dem *Fremden* (*peregrinus*). „Die schwerste Stufe der Minderung der Rechtsfähigkeit war erreicht, wenn man Bürgerrecht und Freiheit zugleich verlor“ (Prell 1997, 29). *Populus*, die Bürgerschaft, wird nochmals in *Plebejer* und *Patrizier* unterteilt. Das Kriterium ist hierbei völlig offen und unangefochten das Vermögen. Über den gesellschaftlichen Rang entscheidet letztlich der *Zensor*.² Bei aller bisweilen durchscheinenden Skepsis rechtfertigen zahlreiche römische Schriftsteller den Primat des Vermögens als Voraussetzung der *dignitas*, des gesellschaftlichen Ansehens.

Die *dignitas* setzt sich aus vielen Komponenten zusammen: Alter, Abstammung und Bildung sind ebenso von Bedeutung wie der Beruf und der Rechtsstatus. Besonders aber geht es um die Zugehörigkeit zu einem der oberen Stände, die die Ausübung eines öffentlichen Amtes, Reichtum, Macht und eine große Zahl von Klienten³ zugleich voraussetzt und ermöglicht. Auch Freigebigkeit und Ruhm sind maßgeblich, verbunden mit edlen Charaktereigenschaften – vor allem aber: Geld und Besitz. So verwerflich es Horaz⁴ findet, dass die meisten nach dem Motto: „Geld muss man als erstes erstreben, Tugend erst nach dem Geld“ leben (Horaz, *Epistulae* 1,1,53 f.), so sehr äußern sich in dieser Kritik auch die tatsächlichen Zustände: „Soviel Geld einer im Kasten hat, soviel Ansehen genießt er“ (Juvenal, Satiren 3,143 f.).⁵ Vermögen zu besitzen ist nicht verdächtig, im Gegenteil: Es ist die Voraus-

1 *manus*: die Hand; *dicere*: sprechen.

2 Die Vermögensverhältnisse wurden regelmäßig durch den Zensus erhoben, in dem alle Bürger ihr Vermögen offen legen mussten.

3 Zum Klientelwesen siehe unten, Abschnitt 4.3.

4 Quintus Horatius Flaccus: röm. Dichter, 65–8.

5 Die Hinweise auf Belegstellen aus antiken Schriften verdanke ich in der Mehrzahl Marcus Prell 1997.

setzung zur Tugendhaftigkeit: „Aber nichts in den menschlichen Angelegenheiten zeigt klarer die Tugenden: das Vermögen hebt auf den Rang der Senatoren, das Vermögen trennt den römischen Ritter vom gemeinen Volk, das Vermögen befördert den Rang in den Lagern,⁶ das Vermögen sucht die Richter auf dem Forum aus“ (Seneca d.Ä., *Controversiae* 2.1.17).⁷ Der Verlust des Vermögens bewirkte den Verlust von Ämtern, wenn nicht wie unter Kaiser Tiberius⁸ verarmten Senatoren aus ihrer *honestas paupertas* geholfen wurde, damit sie in ihren Ämtern bleiben konnten. Wie eng Geld und Amt zusammen hingen, zeigt sich an dem erstaunlichen Faktum, dass manche Ämter nach ihrer Besoldungsgruppe benannt wurden: „Die *sexagenarii, centenarii, ducenarii* erhielten ein Salär von 60.000, 100.000 bzw. 200.000 Sesterzen“ (Prell 1997, 39).

Freilich fehlte es auch nicht an kritischen Stimmen: „Was immer das ist, Marcia, was uns äußerlich Glanz verleiht, Kinder, Ämter, Reichtum, weite Atrien⁹ und von der ausgeschlossenen abhängigen Menge gefüllte Vorräume, ein berühmter Name, eine vornehme und schöne Gemahlin, und das übrige, von ungewissem und tüchtigem Zufall abhängig – von Fremdem und Geliehenem stammt der Glanz“ (Seneca d.J., *Dialogi* 6,10,1).¹⁰ Für das allgemeine Bewusstsein der Römer blieben derartige Ermahnungen folgenlos. „Hast du was, dann bist du was“, lautet das den gesellschaftlichen Rang zuweisende Regulativ, „*do, ut des*“: ich gebe, damit du gibst, das ihm zu Grunde liegende allgemeine Rechtsprinzip, das das Verhältnis zu den Göttern ebenso regelt wie jenes unter den Menschen: Wie die Götter für die ihnen dargebrachten Opfer Schutz und Wohlwollen gewähren sollten, so war auch der zwischenmenschliche Verkehr, im Alltag wie in den Geschäften, geordnet: keine Leistung ohne Gegenleistung, keine Gabe ohne Gegengabe.

Den obersten Rang nahmen die *Senatoren* ein.¹¹ Senator konnte man nur werden, wenn man über ein Vermögen von mindestens 400.000, seit Augustus¹² von 1 Mill. Sesterzen verfügte.¹³ Mit dem breiten Purpurstreifen auf der Tunika und ihren roten Schuhen unterschieden sich die Senatoren als hohe Würdenträger sichtbar vom gewöhnlichen Volk, im Theater waren die

6 Gemeint ist: beim Militär.

7 Lucius Annaeus Seneca der Ältere: röm. Schriftsteller, 54 v.u.Z.–39 u.Z.

8 Tiberius Julius Caesar Augustus: röm. Kaiser von 14 bis 37.

9 Das Atrium ist die zentrale Halle des römischen Bürgerhauses.

10 Lucius Annaeus Seneca, der Jüngere: röm. Philosoph, 1–65 (im Folgenden: Seneca).

11 Einen noch höheren, freilich in der Kaiserzeit nur mehr nominalen Rang hatten die *nobiles*, die Konsuln während der Republik und ihre Nachkommen.

12 „Der Erhabene“, Beiname von Gaius Octavius, 63 v.u.Z.–14 u.Z., Adoptivsohn Cäsars, erster römischer Kaiser.

13 Zum Geldwert vgl. Anm. 15. Wenn man 1 Sesterze mit ~ 6 € rechnet, hätte der Besitz eines Senators zu Augustus Zeiten 6 Mill. € zu betragen.

vorderen Sitze für sie reserviert.¹⁴ Das Vermögen der Senatoren bestand in Grundbesitz und daraus erfließendem Einkommen sowie in Geldverleih, Vermietung und Verpachtung. Der nächst niedrigere aber immer noch sehr hohe Rang war der *Ritterstand (Equester)*. Mindestvermögen hier: 400.000 Sesterzen. Ritter trugen einen schmalen Purpurstreifen und einen goldenen Ring. Dann kamen die *Dekurionen*, die je nach Stadt immer noch mindestens 20.000 bis 100.000 Sesterzen besitzen mussten, und dahinter die *Augustalen*, deren die Aufgabe die Pflege des Kaiserkults war.¹⁵ Im Allgemeinen waren derartige gesellschaftliche Ränge erblich, bisweilen wählbar, zunehmend aber entschieden die Kaiser, wer ihnen angehörte oder nicht. Unter einer bestimmten Einkommensgrenze wurde Besitz gar nicht mehr erhoben, sondern es werden lediglich die Häupter gezählt (*capite census*).

Rang	Mindestbesitz
Capite Census	365 Asse
Proletarius	1.500 Asse
Augustalis	20.000 Sesterzen
Decurio	20.000 – 100.000 Sesterzen
Equester	400.000 Sesterzen
Senator	400.000 – 1. Mill. Sesterzen

Die Zahlen der zu den einzelnen Rängen Gehörigen, schwanken bei einer Gesamtbevölkerung im Italien zu Augustus Zeiten von ca. 7,5 Mill. erheblich. Etwa 3 Mill. waren Sklaven, je nach Kaiser zwischen 200 und 1.000 Senatoren, etwa 20.000 Ritter. Einige Tausend dürften Dekurionen gewesen sein, nicht mehr als 200 Augustalen. Diesen höheren Rängen stehen nach Seneca *multi milia* von Armen gegenüber, eine recht unpräzise Angabe, jedenfalls

-
- 14 Kaum weniger wichtig als die äußeren Insignien des Ranges waren die Titel: „Die Zugehörigkeit zu einem Rang äußerte sich in der Titulatur. So gab es bei den Senatoren die Abstufungen *clarissimi, spectabiles, illustres, illustres magnificentissimi* und *illustres gloriosissimi*. Bereits seit dem 2. Jahrhundert führten die Mitglieder des Senatorenstandes den offiziellen Titel *clarissimus*, der ihr Ansehen und ihre soziale Position unterstrich. Die Ritter, die hinter den Senatoren den zweiten Rang in der gesellschaftlichen Hierarchie einnahmen, schmückten sich ebenso mit Ehrentiteln. Prätorianerpräfekten wurden als *eminentissimi*, Prokuratoren als *perfectissimi* oder *egregii* bezeichnet“ (Prell 1997, 38 f.).
- 15 Der heutige Wert der römischen Währung ist schwierig zu bestimmen. Man geht davon aus, dass 1 Denar (= 4 Sesterzen = 16 Asse) in etwa dem Tageslohn eines römischen Arbeiters oder nach heutiger Währung ca. 15–25 € entsprach. Der reine Materialwert dieser Silbermünze verringerte sich im Lauf der Zeit durch Beimengung anderer Metalle. Zu Kaiser Augustus' Zeiten betrug der Silberwert des Denars nur mehr etwa 2 €, im 3. Jahrhundert u.Z. war er fast silberfrei. Dem begehrten Metall verdanken wir übrigens bis heute den geriffelten Rand mancher Münzen: Um die vielfach geübte Praxis zu unterbinden, Münzen abzufeilen oder zu beschneiden und so das Silber zu stehlen, versah man die *serrati* mit einem „gesägten“ Rand (*serra* = Säge).

aber *multi* wie auch Cicero schreibt.¹⁶ Für die Stadt Rom „lassen die hohe Bevölkerungszahl und die in der Literatur angeprangerten schlechten Lebensbedingungen auf ein hohes Armutspotential schließen. Sicherlich gelang es dem Großteil der Bevölkerung nicht, finanzielle Ressourcen zurückzulegen oder Besitztümer anzuhäufen. Die Masse der Römer lebte von der Hand in den Mund und war von absoluter Armut besonders bei Preissteigerungen von Nahrungsmitteln bedroht“ (Prell 1997, 66 f.).

Die grundlegende Zuordnung in der römischen Gesellschaft verläuft aber nicht ausschließlich nach dem Kriterium arm oder reich. Ein Senator konnte verarmen, ein freigelassener Sklave zu ansehnlichem Vermögen kommen. Über den gesellschaftlichen Rang entscheidet in erster Hinsicht die Zugehörigkeit zu den Freien oder den Sklaven und in zweiter Hinsicht jene zu einem der angesehenen *ordines* oder zur niederen *plebs*. „Erst innerhalb dieser Kategorien ist zwischen (relativ) arm und (relativ) reich zu unterscheiden“ (ebd., 43). Der überwiegende Teil der Bevölkerung gehörte dem gemeinen Volk an, der *plebs*, auch *populus*, *turba*, *multitudo* oder *vulgus* genannt. Sie mussten ihren Lebensunterhalt mit ihrer Hände Arbeit verdienen. Mit der abnehmenden politischen Bedeutung der *plebs* in der Kaiserzeit zeigt sich auch eine wachsende Verachtung des Volkes von Seiten der Oberschichten. „Die direkte politische Macht der *plebs* war bereits im 1. Jahrhundert v. Chr. merklich zurückgegangen, um in der Kaiserzeit fast gänzlich zu verschwinden. Das staatliche Interesse weiter Teile der großstädtischen *plebs* reduzierte sich auf die Getreideverteilungen, die Lebensmittelpreise und die Aufführungen im Zirkus. Seneca schildert die Menge als grausames und unmenschliches Zirkuspublikum, dem der Anblick des Todes Freude bereitet. Und dies scheint sich bis in die späte Kaiserzeit nicht geändert zu haben“ (ebd., 34). Bei der augustäischen Volkszählung des Jahres 4 u.Z. wurden die Einwohner unter 200.000 Sesterzen erst gar nicht gezählt, „aus Furcht, sie könnten darüber in Unruhe versetzt und rebellisch werden“ (Cassius Dio 55,13,4).¹⁷ Dennoch ist die *plebs* in sich inhomogen. Auf der untersten Stufe, der *plebs ultima* rangieren nach Seneca (*Dialogi* 2.13.3) die Bettler. Neben der *plebs sordida et circo ac theatris sueta*¹⁸ gibt es aber auch eine *pars integra et magnis domibus adnexa*¹⁹ (Tacitus, *Historien* 1,4,3).²⁰ Den zweiten Teil der *plebs*, der im Staat nur eine Gewährleistung von Brot und Spielen sieht, stellt Tacitus auf eine Stufe mit den *deterrimi servorum*.²¹ Die *vernacula multitudo*²² sei

16 Marcus Tullius Cicero, 106–43 v.u.Z., römischer Politiker, Anwalt und Philosoph, Schriftsteller, berühmtester Redner Roms, Konsul im Jahr 63 v.u.Z.

17 Lucius Cassius Dio Cocceianus, 163–229, röm. Senator und Geschichtsschreiber.

18 „niederträchtig und an Circus und Theater gewöhnt“

19 „unbescholten und im Besitz großer Häuser“

20 Publius Tacitus: röm. Historiker, 58–120.

21 „die geringsten der Sklaven“

22 „die Mehrheit der einheimischen Bevölkerung“

gewohnt, sich nicht im Zaum zu halten, und nicht imstande, Mühen zu ertragen.

Die vornehmen Römer und ihre Autoren verachteten das gemeine Volk. Für Sallust²³ gilt die *plebs urbana* als arm und charakterlich verdorben. Cicero bezeichnet sie als *sentina urbis*, den Abschaum der Stadt und als *misera ac ieuna plebecula*.²⁴ Nach Horaz ist die *plebecula* ungebildet, plump und stets zum Raufen bereit und mit Gastmählern und leicht zu ködern. (Horaz, Epistulae 2.1.182.185 und 1.19.37 f.). Ein ganzes Arsenal pejorativer Adjektive steht für sie bereit: Sie ist *profanum, stolidum, inops, ignavum, iners, indoctum, impudens, imprudens, credulum und imperitum*,²⁵ wie eine Nachschau Prells (ebd., 35) bei Horaz und Tacitus ergibt. „*Odi profanum vulgus et arceo*“, heißt es bei Horaz: Ich verachte das gemeine Volk und halte es von mir fern (*Carmina* 3,1,1).

Besser stand es um das Renommee der *plebs rustica*, jener Plebejer, die auf dem Land wohnten und arbeiteten: Kleinbauern mit ihren Familien, Knechten, Mägden und Hirten, Saisonarbeiter, Fischer, Handwerker, kleine Händler. Das Landleben und die Landarbeit galt der Oberschicht als edel und tugendhaft, ganz im Unterschied zu den verkommenen Sitten der *plebs urbana*. „Die arme, kärgliche Lebensweise auf dem Lande wird dabei als ‚Schule der Sparsamkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit‘ (Cicero) gesehen, Eigenschaften, die bei der *plebs urbana* nicht zu finden sind. Doch der einfache Bauer wird auch als dumm dem ehrenhaften Städter gegenübergestellt, und an so mancher Stelle wird die Arroganz des Städters gegenüber dem Landmann sichtbar“ (Prell 1997, 35). Da die Mehrheit der römischen Patrizier ihr Vermögen großem Grundbesitz verdankte, und die Bauern-Krieger ständig in Bereitschaft waren, für Rom in den Krieg zu ziehen, galt die Verwaltung und Bearbeitung des Grundbesitzes als tugendhaft. Mit seiner Lehrschrift *Georgica* hat der Dichter Vergil²⁶ dem Landleben und den Bauern ein rühmliches Denkmal gesetzt.

3. Die Schande, arm zu sein

Während Reichtum Voraussetzung für persönliches Wohlergehen und soziale Wertschätzung war, galt Armut und die mit ihr verbundene Notwendigkeit, körperlich zu arbeiten, als Schande. „Bietet nicht der Arme Stoff und Gründe für Witze, wenn hässlich und verschlissen der Mantel, die Toga schmutzig ist, wenn an einem der beiden Schuhe das geplatze Leder klafft“, schreibt

23 Gajus Sallustius Crispus: röm. Geschichtsschreiber, 86–34.

24 „elendes und hungriges Gesindel“

25 „gewöhnlich, dumm, arm, faul, ungeschickt, ungebildet, schamlos, unklug, leichtgläubig und unerfahren“

26 Publius Vergilius Maro: röm. Dichter, 70–15.

Juvenal: „Nichts Härteres bringt die unglückselige Armut mit sich, als dass sie den Menschen der Lächerlichkeit preisgibt“ (*Saturae* 3, 147-153). „Ich hasse arme Leute“, steht auf einem pompejanischen Graffito zu lesen: „Wenn jemand etwas für nichts haben möchte, ist er ein Dummkopf. Er sollte dafür bezahlen“. Bereits die gewöhnliche *paupertas* wurde von den Römern als äußerste Schande und Entehrung erlebt. „Schmutzige Armut bleibe fern meinem Heime“, fleht der Dichter Horaz (*Epistulae* 1,2,94-97). Armut ist „das unerträglichste aller Übel im menschlichen Leben“ (Lukian, *Gall.* 1).²⁷

Wohl gab es Ausnahmen von dieser allgemeinen Überzeugung: Sokrates lebte in Armut und hielt Reichtum „weder für erforderlich noch unbedingt hilfreich“ (Finley 1993, 33); Plato verlangte von den Philosophen den Verzicht auf Besitz. Es gab soziale Aussteiger wie Krates von Theben,²⁸ der seinen gesamten Reichtum aufgab, und Philosophen, die jegliche Pflege der leiblichen Bedürfnisse ablehnten, wie der Kyniker Diogenes²⁹ in seinem berühmten Fass. Aber diese Ausnahmen bestätigen eher die Regel als sie zu widerlegen. Auch die stoischen Philosophen Roms plädieren immer wieder dafür, unverschuldete Armut nicht als Schande anzusehen. Es käme beim Menschen nicht darauf an, mahnt Seneca, „wie viel Acker er unter dem Pflug hat, wie viel Kapital er ausleiht, von wie viel Menschen er begrüßt wird, auf wie kostbarem Bett er liegt, aus wie funkelndem Becher er trinkt, sondern wie gut er ist“ (*Epistulae* 76,15) und Apuleus³⁰ verteidigt sich vor Gericht mit den Worten: „nimm einmal an [...] ich wäre deshalb arm, weil mir das Schicksal Reichtum missgönnt hat und, wie es so oft geht, ein Vormund ihn veruntreut oder ein Feind geraubt oder mein Vater ihn mir nicht hinterlassen hat: sollte man das einem Menschen zum Vorwurf machen – die Armut –, was doch keinem Tiere als Schuld angerechnet wird?“ (*Apologia* 21,1 f.). Dennoch muss Seneca einräumen: „Schließlich ist die Gesinnung so weit verkommen, dass *paupertas* eine Beleidigung und ein Vorwurf ist, verächtlich den Reichen, verhasst den Armen“ (*Epistulae* 115,11).

Cicero hatte diese Verachtung auf die gesamte arbeitende *plebs* ausgedehnt: „Pöbel und Abschaum“ sei sie, „Blutsauger der Staatskasse, armseliges und hungriges Gesindel“ (*ad Atticum* 1,12,11). Die *mendici* vor allem, die Bettelarmen, die gar nichts hatten, galten weniger als nichts. Als vorbildlich rühmt Valerius Maximus (6,8,11)³¹ jenen Sklaven, der seinen Herrn vor den Verfolgern gerettet hatte, indem er einen Bettler tötete: „Als er bemerkte, dass die blutdürstigen Soldaten über sie herfallen wollten, schaffte er seinen Herrn bei Seite, ergriff einen armen (*egenentem*) alten Mann, schlug ihn tot,

27 Lukian von Samosata: griech. Satiriker, ~120–180.

28 Griech. Philosoph, ~365–285.

29 Diogenes von Sinope, griech. Philosoph, ~405–320.

30 Lucius Apuleius: antiker Schriftsteller und Philosoph, 125–170.

31 Valerius Maximus: röm. Schriftsteller und Anekdotensammler zur Zeit des Tiberius.

und legte ihn auf den Scheiterhaufen, und sagte, dort brenne er“. Die Armen, so Artemidor,³² „gleichen einfachen, unbekanntenen Orten, wo man Mist und sonstigen Müll hinwirft, die Reichen aber den heiligen Bezirken der Götter“ (*Oνειροκριτικά* 2,9).

4. Formen der sozialen Hilfe in der Antike

Für das antike Rom hat Prell die Möglichkeiten der sozialen Hilfe übersichtlich zusammengestellt. „Wege aus der Armut“ (1997, 232) sieht er vor allem in der Selbsthilfe, der außerstaatlichen Fremdhilfe und letztlich in staatlichen und Kaiserlichen Maßnahmen.

Selbsthilfe	Außerstaatliche Fremdhilfe	Staatliche und kaiserliche Maßnahmen
Arbeit	Familie	Landverteilung (Kolonisation)
Militärdienst	Private Wohltäter	Congiarien und Spenden
Kriminalität	Patrone	Alimentarstiftungen
Prostitution	Kollegien	Miet- und Schuldenerlasse
Selbstverkauf in Sklaverei		
Kindesaussetzung und -verkauf		
Migration		
Betteln		
Kollektives Handeln		

4.1 Selbsthilfe

Da die Gesellschaften der europäischen Antike keine organisierten Systeme der sozialen Hilfe kennen, sind Menschen, die arm, krank oder behindert sind vor allem darauf angewiesen, sich so gut sie können selbst zu helfen. Die Möglichkeiten hierzu reichen von legalen bis zu illegalen Mitteln, von gewöhnlichen Verfahren hinreichender Lebensfristung bis zu außergewöhnlichen Verzweiflungstaten.

32 Artemidor von Daldis; griech. Traumdeuter und Wahrsager, 2. Jh. Verfasser der „Traumdeutung“ (*Oνειροκριτικά*).

Arbeit

Als „wirklich frei“ galt den Römern nur der Reiche, „denn er war nicht zur Arbeit gezwungen“ (ebd., 146). Lohnarbeit gilt Cicero zufolge in der allgemeinen Meinung als „eines Freien nicht würdig und niedrig“. Arbeit ist Sklavenarbeit, auch wenn sie von freien Handwerkern oder Tagelöhnern verrichtet wird.

Zunächst werden die Erwerbszweige missbilligt, die sich der Ablehnung der Menschen aussetzen, wie die der Zöllner, der Geldverleiher. Eines Freien unwürdig und schmutzig sind die Erwerbsformen aller Tagelöhner, deren Arbeitsleistung, nicht handwerkliche Geschicklichkeiten erkaufte werden. Denn es ist bei ihnen gerade der Lohn ein Handgeld für ihre Dienstleistung. Für schmutzig muss man auch diejenigen halten, die von den Großhändlern Waren einhandeln, um sie sogleich weiter zu verkaufen. Denn sie dürften nichts voranbringen, ohne gründlich zu lügen. Es gibt aber nichts Schändlicheres als Unwahrhaftigkeit. Alle Handwerker befassen sich mit einer schmutzigen Tätigkeit, denn eine Werkstatt kann nichts Edles an sich haben. Am wenigsten kann man die Fertigkeiten gutheißen, die Dienerinnen von Genüssen sind: „Fischhändler, Metzger, Köche, Geflügelhändler und Fischer“ wie Terenz sagt. Füge, wenn es gefällt, hier hinzu: Salbenhändler, Tänzer und die ganze Zunft der Schausänger. [...] Wenn der Handel im kleinen Rahmen erfolgt, so muss man das für schmutzig erachten; wenn dagegen im großen und umfangreichen Geschäft, indem er vieles von überallher beibringt und es vielen ohne Betrug zur Verfügung stellt, dann darf man ihn durchaus nicht tadeln (Cicero, *De officiis* 1, 150 f.).³³

Die positive Bewertung des Reichtums wurde mit der Überzeugung untermauert, dass persönliche Unabhängigkeit und Zeit zur Muße zu den Vorbedingungen der Freiheit gehörten. „Denn zu einem freien Manne“, schreibt Aristoteles³⁴ (Rhetorik 1367a, 32), „gehört es, dass er nicht unter der Beschränkung durch einen anderen lebt“. Aus dem Zusammenhang der Stelle wird klar, dass seine Auffassung von einem Leben unter Beschränkung sich nicht ausschließlich auf Sklaven bezieht, sondern sich auch auf Lohnarbeit erstreckt, auf alle Leute, die wirtschaftlich abhängig waren (Finley 1993, 39). Wie wir bereits gesehen haben, spiegelt sich diese Mentalität im Sprachgebrauch. In den griechischen Worten *ploutos* und *penia*, üblicherweise wie-

33 Die Verachtung findet sich noch in den Bezeichnungen für „Arbeit“ in verschiedenen europäischen Sprachen. Das französische *travail* leitet sich vom lateinischen *tripalium* ab, einem Folterinstrument in Form von drei Stangen, an die der Delinquent gebunden und anschließend verbrannt wurde, das aus dem Lateinischen stammende englische *labour* bedeutet ursprünglich „Mühe“ oder „Anstrengung“.

34 Griech. Philosoph, 384–322.

dergegeben mit „Reichtum“ und „Armut“, zeigt sich diese Unterscheidung „zwischen Heldentat und Plackerei“ (Veblen 1971, 27): „Ein *plousios* war jemand, der reich genug war, um von seinem Einkommen anständig zu leben (wie wir sagen würden), ein *penes* war das nicht. Letzterer musste nicht mittellos oder gar im wahrsten Sinne arm sein [...] aber er war gezwungen, sich ständig seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Kurz, *penia* bedeutete den harten Zwang zu schufteln, während der Almosenempfänger, der Mann, der wirklich ganz mittellos war, normalerweise *ptochos*, Bettler, genannt wurde und nicht *penes*“ (Finley 1993, 38).

Eine etwas höhere Achtung als die Römer brachten die griechischen Schriftsteller der Arbeit entgegen. Sie gilt ihnen als „Heilmittel“ gegen Armut (Prell 1997, 150): „Du aber bist ein kerngesunder Mensch, hast Hände und Füße und doch solche Angst vor dem Hunger? Kannst du nicht Wasser schöpfen, nicht schreiben? Nicht Kinder unterrichten, nicht jemandem Türhüter sein“, fragt etwa Epiktet (*Dissertationes* 3.26.7).³⁵ „Jeder Tagelöhner, jeder Schuster findet einen, der ihm etwas zu verdienen gibt. Sollte ein guter Mann niemand finden?“ Zumindest für das Rom der Republik, in der es eine „stets und überall vorhandene Arbeitslosigkeit“ gab (Mrozek 1989, 119, zit. n. Prell 1007, 163), hätte der Philosoph unrecht. In den Zeiten reichlich bautätiger Kaiser wie Augustus oder Claudius wird es leichter gewesen sein, Arbeit zu finden.

Die Verachtung der Arbeit betraf aber nur die Oberschicht. Die Arbeiter selbst verfügten über ein gewisses Selbstwertgefühl, das mit ihrer Professionalität verbunden war. Nicht selten ließen sie sich auf ihren Grabsteinen mit ihren Berufsinsignien darstellen – freilich nur, sofern sie sich ein Grabmal leisten konnten. Viele von ihnen schlossen sich zu Zünften (*collegiae*) zusammen, Vereinigungen, die eher gesellschaftlichen Zusammenkünften und religiösen Riten dienten als der Interessensvertretung. Tatsächlich aber war das Leben der meisten arbeitenden Menschen ein ständiger Existenzkampf.

Militärdienst

Die „einzige institutionalisierte Möglichkeit“ gesellschaftlichen Aufstiegs in Rom war das Militär (Alföldy 1984, zit. n. ebd., 175). Um den Preis der Gefährdung des Lebens im Kampf sicherte er ein regelmäßiges Einkommen ebenso wie eine Versorgung im Alter. Zwar verdiente einer als Legionär etwas weniger als ein Tagelöhner, aber bei seiner Ausmusterung nach 20 Jahren Dienstzeit konnte er mit einer hohen Abfindung rechnen – unter Augustus erhielt einer immerhin 3.000 Denare, „mehr als den dreizehnfachen Jahressold“ (Prell 1997, 177) – oder mit der Zuteilung eines Landbesitzes.

35 Griech. Philosoph, ~50–138.

Kriminalität

Für das Alltagsbewusstsein der Römer korreliert Armut mit Kriminalität: „Armut zwingt, alles zu begehen“, sagt Horaz (*Carmina* 3,24) und Cicero wirft in einer Rede vor dem Senat Räuber, Plünderer und „arme Schlucker, zur gleichen Hoffnung auf die altgewohnten Raubzüge verleitet“ in einen Topf (*Catilinariae Orationes* 2,20). Für Seneca ist die Kriminalität ein durch die Not erzwungener Ausweg:

Sag nämlich einem von denen, die vom Raub leben, ob sie in den Besitz der Dinge, die sie sich durch Straßenraub und Diebstahl verschaffen, lieber auf gute Art kommen wollen: wünschen wird der, dessen Lebensunterhalt darin besteht, herumzulungern und Passanten auszuplündern, lieber jene Dinge zu finden als zu entreißen; niemanden wirst du ausfindig machen, der nicht der Schlechtigkeit Gewinn ohne Schlechtigkeit genießen will (*Dial.* 7,24,1).

Es gab Resozialisierungsversuche, etwa die Einziehung zum Heer oder die Ansiedlung von Piraten durch Pompeius.³⁶ Auch in der Rechtsprechung wurde die Notsituation berücksichtigt. Freigelassene, Klienten oder Tagelöhner, die ihre Herren bestahlen, wurden nicht unbedingt auf Diebstahl angeklagt. Sklaven konnten ja geächtet werden, bei Diebstahl einer Sklaven-Prostituierten wurde Wollust als Motiv anerkannt (Prell 1997, 247). „Gewöhnliche Banditen traf jedoch die volle Härte des Strafgesetzes. Sie mussten in die Arena, wurden gekreuzigt oder auf Pfähle gespießt“ (ebd., 248).

Prostitution

„Ist dir nicht bekannt, dass wir bettelarm sind, und denkst du nicht mehr daran, was wir alles von ihm erhielten und wie wir den vergangenen Winter verbracht hätten, wenn uns nicht Aphrodite ihn gesandt hätte?“, so lässt Lukian in den *Hetairikoi Dialogoi*³⁷ eine Mutter ihre Tochter tadeln, die sich dem Freier verweigert hat. „Auf anderer Weise können wir mit dem Leben nicht fertig werden, liebe Tochter“, so eine andere, die nach dem Tod des Mannes, eines angesehenen Kupferschmieds, zunächst sein Werkzeug verkauft hatte und sich dann mit Weben, Wollerzeugung und Spinnen durchgeschleppt hatte: „So zog ich dich auf, meine Tochter, und wartete auf das, was ich erhoffte“. Was sie erhofft hatte, bedeutete für die Tochter den „Anfang einer Prostituierten-Karriere“ (ebd., 249). Bereits ihre Entjungferung hatte für drei Monate zum Leben der beiden gereicht.

Als *turpes* (sittlich verkommen) galten Prostituierte und als ehrlos, dennoch war Prostitution nicht verboten. Sklavinnen und Sklaven hatten ihren

36 Gnaeus Pompeius Magnus: röm. Politiker und Feldherr, 106–28.

37 „Hetärengespräche“.

Herrn ohnedies zur Verfügung zu stehen, freie Römerinnen mussten das Gewerbe beim Ädilen anmelden.³⁸ Es gab aber feine Unterschiede: Frauen, deren Großväter, Väter oder Ehemänner Ritter waren, durften sich nicht prostituieren und Senatorenöhnen war die Ehe mit einer Prostituierten verboten. Prostituierte mussten eine eigene Kleidung tragen, eine dunkle Toga über einer kurzen Tunica. „Solange sie sich vor aller Augen bewegen, erwecken sie den Eindruck höchster Vornehmheit, von Sauberkeit und Eleganz“, schreibt Terenz³⁹ in seiner Komödie *Eunuchus*, und verbergen so „die Einsicht in ihr Elend, ihren Schmutz und ihre Gemeinheit, in das Leben, das sie, stets geplagt von Hunger, einsam, voller Schmach, zuhause führen“ (932–940). *Lupae*, die Wölfinnen, nannte man die Ärmsten unter ihnen, die sich im Schutz der Mausoleen an den Ausgängen der Stadt wahllos jedermann feilboten. Vor der schlimmsten Form der sexuellen Ausbeutung, dem Verkauf oder der Vermietung von Kindern für sexuelle Zwecke, sind freie Römer seit dem 3. Jh. v.u.Z. gesetzlich geschützt, sie wird aber dennoch praktiziert. Erst unter Domitian⁴⁰ wird die Kastration und die Prostitution von Kindern generell verboten, der Verkauf von Kindern erst Jahrhunderte später.

Landflucht und Emigration

Vom 1. Jh. v.u.Z. bis in das 4. Jh. u.Z. gibt es einen stetigen Zuzug von Landbevölkerung nach Rom. Die Ursachen bestehen in der Vertreibung von Kleinbauern durch Großgrundbesitzer, in Bürgerkriegen und in der Attraktivität des vermeintlich besseren Lebens in der Großstadt. Getreideverteilungen zögen „Faule, Bettler und Strolche aus ganz Italien nach Rom“, klagt Sallust,⁴¹ sie zögen „das Nichtstun in der Stadt einer undankbaren Arbeit vor“ (*De Conjurazione Catilinae* 37,7). „Aus dem ganzen Erdkreis“ schreibt Seneca, strömen die Menschen in Rom zusammen (*Dialogi* 12,6,2 ff.), manche Teile Italiens, wähnt Strabo,⁴² seien bereits entvölkert (Geographika 5,3,1). Die Politik reagiert mit Landverteilungen, die Überbevölkerung der Stadt bewirkt Emigration. 80.000 wanderten allein um 46 v.u.Z. in die Kolonien aus, in der Mehrzahl landlose Veteranen und verarmte Proletarier. Die Abwanderung ging so weit, dass Cäsar ein Ausreiseverbot erließ. In Griechenland wurden im Krieg eroberte Gebiete durch das Los an *Kleruchen* (Aussiedler) verteilt, die das Bürgerrecht behielten. Die dadurch begründeten Kolonien (*Kleruchien*) blieben mit dem Mutterland verbunden.

38 Die zunächst zwei, später sechs Ädile der Stadt Rom waren für die Ordnung in der Stadt, den Verkehr, die öffentlichen Veranstaltungen, den Zustand der Gebäude etc. verantwortlich.

39 Publius Terentius Afer: röm. Komödiendichter, ~195–159.

40 Titus Flavius Domitianus: röm. Kaiser von 51 bis 96.

41 Gaius Sallustius Crispus, röm. Geschichtsschreiber, 86–34 v.u.Z.

42 Griech. Geograph, ~64 v.u.Z.–24 u.Z.

Betteln

Auf der äußerst untersten Stufe standen die *mendici*.⁴³ „Sie stehen Tag und Nacht Frost aus; sie liegen auf der bloßen Erde, haben gerade nur so viel zu essen, wie die äußerste Not erheischt und bringen es doch beinahe so weit, dass sie nicht sterben können“ (Epiktet, *Dissertationes* 3,26,6).⁴⁴ In Griechenland waren sie von der Gesellschaft ausgeschlossen, in Italien wurden sie verachtet. Phänomene, wie wir sie aus dem Mittelalter kennen, werden auch aus Rom berichtet: Verkleidung, Vortäuschung von Verkrüppelung, auch die Verstümmelung von Kindern. Wie groß ihre Zahl war, ist nicht überliefert. „Auf alle Fälle muss es eine beträchtliche Zahl an Bettlern gegeben haben, da keine staatlichen Sicherungssysteme gegen Krankheit, Alter und Invaldität existierten“ (Prell 1997, 73). Zwar sah das römische Recht „eine Unterstützungspflicht armer oder verarmter Eltern durch ihre Kinder oder Freigelassenen vor. Jedoch die ganz Armen, die unverheiratet und kinderlos waren, mussten bei Arbeitsunfähigkeit zum Betteln gehen. Zum unfreiwilligen Bettler konnten die allein stehenden Alten, Kranken, Behinderten, der kinderlose Tagelöhner, der Arbeitslose, der invalide Veteran, der vertriebene Bauer, der kranke Freigelassene, der entflohene Sklave, das Findel- und das Waisenkind oder die arbeitsunfähige Witwe werden, also alle die, die nicht durch Arbeit für ihr Auskommen sorgen konnten und nicht unter dem Schutz einer Familie oder eines Patrons standen. Auch der Schiffbrüchige, der beim Untergang sein Hab und Gut verloren hat, taucht öfters in der Literatur als Bettelnder auf“ (ebd.).

Gelegentlich kommt eine föderalistische Verteilung des Bettlerproblems zum Tragen, etwa unter Alexander Severus.⁴⁵ „Personen, die zu nichts mehr taugten, überwies er an einzelne Gemeinden, die für deren Unterhalt zu sorgen hatten, damit sie nicht als Bettler lästig fielen“ (ebd.). Auch die in späteren Zeiten so durchgehende Unterscheidung zwischen echten und unechten Bettlern taucht bereits auf: „Alle, die umherschweifende Bettelei betreiben und damit auf der Straße ihren Lebensunterhalt suchen, sollen untersucht und die Beschaffenheit ihrer Körper und die Rüstigkeit ihres Alters gemustert werden“ (*Codex Justinianus* 11,26; *Codex Theodisianus* 14,18,6). Derlei „Gesindel“ aufzuspüren, konnte durchaus vorteilhaft sein: „Die Faulenzer sowie solche, die wegen nicht vorhandener Schwäche kein Mitleid verdienen, sollen, wenn sie vom Sklavenstand sind, demjenigen zum Eigentum werden, der sie fleißig und eifrig aufgespürt hat, diejenigen aber, die Freibegorene sind, soll derjenige, der ihre Liederlichkeit angezeigt und bewiesen hat, im ewigen Kolonat behalten“ (ebd.). Auch das Motiv der Verdächtigung des Almosens als Heranzüchtung von Bettlern taucht bereits auf: „Der dir das erste

43 *mendicus*: der Bettler

44 Griech. Philosoph, 54–138.

45 Severus Alexander: röm. Kaiser von 222 bis 235.

Mal etwas gab, ist verantwortlich, denn er machte dich faul“, lässt Plutarch⁴⁶ (*Moralia* 135 E) einen Spartaner die Weigerung begründen, einem Bettler etwas zu geben. Von der vor allem in Rom verbreiteten Toleranz gegenüber grausamen Auswüchsen des Bettelwesens zeugt das folgende, Prell (1997, 74) entnommene Beispiel:

Von einer schaurigen Geschichte berichtet Seneca in seinen *Controversiae* (10, 4-20), in denen fingierte Rechtsfälle zusammengestellt sind. Dabei wird ein Sachverhalt vorgetragen und anschließend diskutiert. Im Fall der *Mendici debilitati*, der zum Krüppel gemachten Bettler, hatte ein Mann ausgesetzte Kinder bei sich aufgenommen. Um vom Mitleid der Leute leben zu können, verkrüppelte er gewaltsam die Findelkinder, indem er dem einen die Augen austach, einem anderen die Fußgelenke brach, ein Bein zerquetschte oder die Oberschenkel zertrümmerte. Er ließ sogar manchen die Zunge herausschneiden, denn Unfähigkeit zu Betteln ist eine Art des Bettelns. Die Kinder wurden sodann zum Betteln auf die Straße, in unterschiedliche Stadtbezirke und zu verschiedenen Haustüren geschickt. Sie erschienen auf Hochzeiten als unglücksbringendes Omen. Bei öffentlichen Opfern galten die Verkrüppelten als dunkle Vorzeichen. Seine Grausamkeit lohnte sich für den Mann, denn viele empfanden Mitleid mit den Verkrüppelten. Aufgrund der *misericordia publica* fand er sein Auskommen. Interessant an diesem Fall, mag er wahr sein oder nicht, ist die aufgezeigte unterschiedliche Einstellung der Menschen zu den verkrüppelten Kindern. Während die einen dem Mann Unmenschlichkeit vorwarfen, hoben andere hervor, dass er den Kindern das Leben gerettet habe und ein Leben als verkrüppelter Bettler besser als der Tod sei.

In besonderer Weise verächtlich erscheinen den Römern die Juden und Jüdinnen unter den Bettlern, „die, die von Haus aus das Betteln schon gelernt“ haben (Martial 12.57, 13)⁴⁷ und sich als Wahrsager/innen und Traumdeuter/innen andienen. Obgleich es unter den Juden, von denen in der Kaiserzeit zwischen 15.000 und 40.000 trotz einzelner Beschränkungen offiziell anerkannt in Rom lebten, durchaus Wohlhabende gab, die als Händler, Geldverleiher, Handwerker oder selbständige Arbeiter ihren Lebensunterhalt verdienten, war „die Lage der meisten Juden von Armut und, wie Martial und Juvenal⁴⁸ bekunden, von Bettelarmut gekennzeichnet“ (ebd., 75).

46 Griech. Schriftsteller und Philosoph, 86–34 v.u.Z.

47 Marcus Valerius Martialis: röm. Dichter, ~40–104.

48 Decimus Iunius Iuvenalis, röm. Satiriker, 1. u. 2. Jh.

Verkauf von Kindern und Schuldverschreibung

Eine äußerste Möglichkeit, dem bedauernswerten Schicksal des Bettelns zu entgehen, bestand in Rom darin, sich selbst als Sklave zu verkaufen. Dies war freilich mit dem Verlust des höchsten gesellschaftlichen Gutes verbunden: dem Verlust der Freiheit als römischer Bürger. Noch bedenklicher war die Praxis, eigene Kinder als Sklaven zu verkaufen, eine gängige Praxis unter freien Römern mit regelrechten Kaufverträgen und Quittungen:

Maximus Batonis hat von Dasius Verzonis Pirusta ein Mädchen namens Passia oder wie sie sonst heißen mag, ungefähr 6-jährig, als Körbchenträgerin zum Preis von 205 Denaren gekauft und in Besitz genommen. Es wird festgehalten, dass das Mädchen gesund ist, weder wegen Diebstahls, noch anderer Vergehen entlassen, weder flüchtig noch entlaufen. Sollte aber jemand, ausgenommen Maximus Batonis, dem diese Sache jetzt gehört, Ansprüche auf das Mädchen oder einen Anteil an ihm durchsetzen und begründetermaßen Eigentums- oder Besitzrechte geltend machen können, fordert Maximus Batonis in guten Treuen den Betrag und nochmals soviel, für den das Mädchen gekauft worden ist, und Dasius Verzonis Pirusta verpflichtet sich in guten Treuen dazu (*Fontes Iuris Romani Anteiustiniani* III, Nr. 87, zit. n. Bühler 1990, 438 f.).

Der Vertrag ist von sieben Zeugen unterschrieben und die ordentliche Abwicklung wird durch eine Quittung bestätigt:

Von Maximus Batonis den Betrag von 205 Denaren für das oben erwähnte Mädchen erhalten und entgegengenommen zu haben bestätigt. Dasius Verzonis. Ausgestellt zu Kartum in den Kalenden des April am 16., im 2. Jahr der Regierung des Titus Aurelius Caesar Antonius Pius, im 2. Jahr des Konsulats des Bruttius und des Praesens (ebd., 439).

In besonderer Weise gefährdet waren Kinder in Zeiten von Hungersnöten und Kriegen. So berichtet etwa Josephus Flavius⁴⁹ von einer Belagerung Jerusalems um das Jahr 70, während der Kinder und Erwachsene verhungerten, und eine Frau ihre eigens Kind tötete und verzehrte. Anlässlich einer Gesetzesnovelle beschreibt Kaiser Valentinian III.⁵⁰ das Ausmaß der Not während des Krieges in Italien:

Es ist wohlbekannt, wie vor kurzem ein scheußlicher Hunger in ganz Italien gewütet und die Menschen gezwungen hat, ihre Kinder bzw. ihre Eltern zu verkaufen, um dem drohenden Tod zu entgehen. So sehr hat einen jeden die erbärmliche Abgezehrtheit und die Blässe der Sterbenden erschreckt, dass alle Liebe, mit der uns die Natur ausstattet, vergessen

49 Röm.-jüdischer Historiker, 37–100.

50 Flavius Placidius Valentinianus Augustus: röm. Kaiser von 425 bis 455.

ging, und man sich dazu hinreißen ließ, sein eigenes Fleisch und Blut zu veräußern: denn es gibt nichts, zu dem Überlebensangst nicht anstiften könnte. Nichts ist dem Hungernden allzu verwerflich, nichts ist ihm verboten. Sein einziges Bestreben geht dahin, irgendwie zu überleben. Besonders schlimm ist es, so meine ich, wenn dabei die persönliche Freiheit zugrunde geht, während das Leben seinen Fortgang nimmt und von den Widerwärtigkeiten der niedrigsten Sklaverei vergällt wird, so dass man sich schämen muss, dem Untergang entronnen zu sein (ebd., 430).

Erst im Jahr 326 wurde die sogenannte Schuldknechtschaft abgeschafft, durch die ein Schuldner oder eines seiner Kinder bis zur Abzahlung seiner Schuld in die Knechtschaft seines Gläubigers geriet. Freilich nur in der westlichen Hälfte des Reiches. Wie wir aus ägyptischen Papyri wissen, war die Praxis im Osten noch Jahrhunderte später üblich. Mit der dringenden Bitte um Hilfe wendet sich der Freund eines der Opfer an einen Bekannten:

Von seinen Gläubigern wurde er gezwungen, all sein Eigentum zu verkaufen, sogar die Kleider, die seine Scham bedeckten. Und als auch diese verkauft waren, konnte er kaum die Hälfte des Geldes für seine Gläubiger zusammenkratzen, die – diese unbarmherzigen und gottlosen Leute – ihm all seine Kinder, sozusagen noch Säuglinge, weggenommen hatten. Wir schreiben Dir diesen Brief, um dich zu bitten, du mögest helfen, soweit Deine Mittel es immer gestatten, damit er seine Kinder loskaufen kann (ebd., 433).

Es dauerte bis zur Regentschaft von Kaiser Justinian,⁵¹ bis dieses Vergehen endgültig als solches gewertet und verboten wurde. Im Jahr 556 verfügt der Kaiser:

Nachdem wir festgestellt haben, dass man an verschiedenen Orten unseres Reiches in dem Sinne vergeht, dass Gläubiger sich unterstehen, die Kinder ihrer Schuldner als Pfänder oder für Sklavenarbeit in Verhaft zu nehmen oder weitervermieten, verbieten wir dies aufs strengste und befehlen, dass, wenn sich jemand so etwas hat zuschulden kommen lassen, er nicht nur seines früheren Guthabens verlustig geht, sondern dazu zu verurteilen ist, demjenigen, den er solchermaßen verhaftet hat oder seinen Eltern darüber hinaus eine eben so große Summe zu bezahlen, und dass er dazu noch von den Behörden seines Wohnortes der Körperstrafe zu unterziehen ist, da er sich die Frechheit herausgenommen hat, eine freie Person wegen einer Geldschuld zu verhaften, zu verdingen oder in Pfand zu nehmen (ebd., 434).

51 Flavius Petrus Sabbaticus Iustinianus: röm. Kaiser von 527 bis 565.

Unruhen und kollektives Handeln

„Zu einem solidarischen Handeln der Unterprivilegierten“ ist es nach Prell (1997, 254) in Rom nie gekommen. Wohl gab es Aufstände, in der Republik zahlreicher als in der Kaiserzeit. Häufig waren Aufstände von Sklaven die Ursache von Unruhen. In der Kaiserzeit wandelt sich der „Mob“ zur unpolitischen Masse. Hierher gehört die zum geflügelten Wort gewordene Klage Juvenals⁵² über die Entpolitisierung der römischen Plebs:

Schon lange, seit wir unsere Stimmen niemandem mehr verkaufen, kümmert sich Menge um nichts: Das Volk, das einst den Oberbefehl, die Fasces, die Legionen, kurz, alles verlieh, zieht sich jetzt zurück: Nach zwei Dingen lechzt es nur – nach Brot und Spielen (Satiren 10, 77–81).

Der Kaiser „wusste nämlich, dass man das römische Volk zu allererst durch zwei Dinge in der Hand behält, mit Getreideversorgung und mit öffentlichen Schauspielen. Die Herrschaft des Kaisers wird nicht weniger nach ihren Vergnügungen beurteilt als nach ernsten Dingen“, weiß der römische Anwalt Fronto.⁵³ Bis zum Ende des 2. Jahrhunderts gab es nur sechzehn Unruhen im kaiserlichen Rom, und nur sechs davon waren durch Hungersnöte ausgelöst. Im 3. Jahrhundert gab es neunundzwanzig Aufstände, darunter nur zwei Hungerrevolten (Prell 1997, 254 f.). Über die Ursachen dieser Friedfertigkeit der Armen sind die Historiker uneins. Während manche deren Anpassung an die gesellschaftliche Hierarchie ins Treffen führen, meinen andere, unter ihnen unser Gewährsmann Prell, dass „der Grund für die fehlende Interessensgemeinschaft“ in der „heterogenen Sozialstruktur der Unterschicht zu suchen“ sei (ebd., 256). Bisweilen nutzten Politiker wie Cäsar den Unmut der Hungernden in Rom für ihre Herrschaftsinteressen und stachelten die *plebs urbana* zu Tumulten an. Es waren aber nicht immer die Armen, die sich erhoben, sondern oft genug Anhängerschaften bestimmter Machtpolitiker wie z.B. bei Catilinas⁵⁴ vergeblichem Staatsstreich im Kampf um das Konsulat Jahr 35.

4.2 Außerstaatliche Fremdhilfe

Private Hilfe kompensiert ein Stück weit das nur geringe Ausmaß staatlicher Sozialmaßnahmen. Sie besteht neben der Familie und manchen Vereinigungen im Engagement reicher Wohltäter. Ein in seiner Eigenart einzigartiges System sozialen Ausgleichs ist das Verhältnis von Patronen und Klienten in Rom.

52 Röm. Satiriker, ~60–127; Juvenal bezieht sich hier auf die republikanische Zeit, als die politischen Amtsträger noch von den stimmberechtigten Bürgern gewählt wurden, auch die Konsuln, denen die Rutenbündel (*fascies*) vorangetragen wurden.

53 Marcus Cornelius Fronto: röm. Grammatiker, Rhetoriker und Anwalt, 100–170.

54 Lucius Sergius Catilina: röm. Politiker, ~108–62 v.u.Z., Anführer eines gescheiterten Putschs im Jahr 62.

Familie

In den nur in geringem Maße um das Schicksal der Armen bekümmerten Gesellschaften der Antike war die Unterstützung durch Familie und private Wohltäter von großer Bedeutung. Das galt in besonderer Weise für alte Menschen, deren Auskommen je nach Region in unterschiedlicher Weise gesichert war. Während im griechischen Sparta die Alten von hohem Ansehen waren und deshalb gut versorgt wurden, mussten sie in Athen, sofern sie nicht Diäten für eine politische Funktion erhielten, von der Familie versorgt werden. Da sie dem idealen Menschenbild des *Kalós kagathós*, des schönen und sittlichen Menschen nicht mehr entsprachen, galten die Alten wenig. Der alte Mensch, „der seine Schönheit und Kraft und sicher seine sexuellen Kräfte verloren hatte, wurde kritisiert und verlacht und galt – als privater und oft auch politischer Ruheständler – nicht mehr viel in dieser am Jugend- und Schönheitsideal orientierten dynamischen Gesellschaft“ (Hermann-Otto 2011, 267). Männer und Frauen aus der Unterschicht mussten arbeiten so lang sie konnten und waren dann auf die Unterstützung ihrer Familie angewiesen. Im Rom der Kaiserzeit hatten selbstverständlich Eltern die Unterhaltspflicht für ihre Kinder. Das galt aber auch umgekehrt: Kinder waren verpflichtet, ihre Eltern im Fall der Verarmung zu erhalten. Söhne blieben ja der *patria potestas* unterworfen solange der *pater familias* lebte. Unterstützten sie ihn nicht, konnte er sie enterben. Abgesichert waren demnach nur Männer und auch diese nur, wenn sie nicht ein Übermaß an Schulden hinterlassen hatten. Freigelassene Sklaven waren verpflichtet, ihren ehemaligen Herrn im Fall der Verarmung zu unterstützen, nicht nur ihn, auch seine Eltern und Kinder. Vererbte ein Freigelassener mehr als 100 Sesterzen und hatte er weniger als 3 Kinder, stand seinem Patron ein gleicher Anteil zu wie den Kindern. „Umgekehrt“, so Prell (1997, 263) „scheint diese Verpflichtung nicht gegolten zu haben.“ Wer nicht durch die Familie, das Klientel oder einen Verein abgesichert war, hatte außer dem Bettel nur noch zwei Möglichkeiten: den Selbstverkauf oder den Selbstmord. „Wenn aber einen gealterten Mann auch noch Armut treffen sollte, dann dürfte jener selbst wünschen, endgültig aus dem Leben scheiden zu können“ (Iuncus, zit. n. Hermann-Otto 2011, 269). Noch schlechter stand es um verarmte Frauen. Die Unterstützungspflicht der Söhne bezog sich erst in der späten Kaiserzeit auch auf die Mütter, illegitime Kinder und Freigelassene hatten eine moralische aber keine rechtliche Verpflichtung ihnen gegenüber. Eine Frau, die beides nicht hatte, musste, solange sie konnte, arbeiten um sich versorgen zu können. „Das Problem der armen, alten Witwen, die nicht mehr heiraten konnten, blieb in der nichtchristlichen Antike ungelöst“ (Hermann-Otto 2011, 269).

Vereine

Im antiken Rom gab es zahlreiche Vereine wie etwa die *Collegia tenuiorum*.⁵⁵ Solche Kollegien können Berufsgenossenschaften, Handwerksvereinigungen, Kulturverbände oder Begräbnisvereine sein. Sie „erfüllen soziale Funktionen wie Geselligkeit, Gruppengefühl, Solidarität und Ritualisierung“ (ebd., 258). Die Kollegien waren für alle Schichten, Frauen wie Männer, zugänglich. Sie dienten der Verehrung eines Schutzgottes, veranstalteten gemeinsame Essen und Gedächtnisfeiern, es wurden *sportulae*⁵⁶ verteilt und es wurde für eine anständige Bestattung gesorgt. Die Beitrittsgebühr konnte 100 Sesterzen, d.i. der 25-fache Tageslohn eines Arbeiters, und eine Amphore Wein betragen, der monatliche Mitgliedsbeitrag 5 Asse. Wer länger als 6 Monate nicht bezahlte, ging der Hauptleistung des Vereins, der Finanzierung des Begräbnisses, verlustig. Die Mitglieder hatten der Reihe nach als *magistri cenarum*⁵⁷ bei Festtagsmahlen für Räumlichkeiten, einen Diener, eine Amphore Wein, Brot für 2 Asse und vier Sardinen pro Person aufzukommen. Für die ganz Armen war das alles zu kostspielig. Insofern waren diese Begräbnisvereine „keine Armengenossenschaften oder Wohltätigkeitsvereine zur Linderung der Not von Bedürftigen“ (ebd., 260). Es scheint, dass es die Bessergestellten unter den Armen waren, die den Kollegien angehörten. Das zeigt sich etwa darin, dass die Größe der *sportulae* dem Rang der Mitglieder entsprach: wer höher gestellt war, hatte mehr zu bekommen.

Patrone und Klienten

Eine für die römische Gesellschaft eigentümliche Einrichtung war das Klientelwesen, das zwar tausenden ärmeren Menschen zugute kam, dessen eigentlicher Zweck aber nicht die Linderung der Armut sondern die Hebung von Ansehen und Einfluss der Reichen war. Das Klientelwesen konnte sich auf eine große Tradition berufen. In der Zeit der Republik war es von gegenseitigem Respekt geprägt und die Verpflichtungen des Patrons gegenüber den Klienten rangierten unmittelbar hinter den Verpflichtungen gegenüber den Eltern und den Mündeln (Weeber 2001, 212). Der Ursprung der *clientela* liegt wohl in einem geregelten Arbeitsverhältnis zwischen dem Gehorchenden (*cliens*) und seinem Herrn (*patronus*), das sich mit der Zeit „zu einer wechselseitigen Unterstützungsverpflichtung mit klarer Rollenteilung“ entwickelte (ebd.). Der Patron unterstützte seine Klienten vor allem in Rechtsfragen und leistete ihnen bei Prozessen Rechtsbeistand. Vor allem Bürger in den zahlreichen Provinzen des Imperiums, in denen Willkür der Machthaber und Behörden nicht selten war, waren auf diese Hilfe angewiesen. „Die in man-

55 *tenuis*: schwach, arm.

56 *sportula*: Geschenkkorbchen ursprünglich mit Speisen, später mit Geld.

57 *magister cenarum*: Speisemeister.

cher Hinsicht schwer drangsalierten Bewohner einer Provinz taten gut daran, sich einen einflussreichen Politiker in Rom zu suchen, der ihre Interessen wahrnahm. Ganze Gemeinden und Provinzen wurden so zu Klienten eines einzigen bzw. seiner Familie“ (ebd.).

Die Verpflichtungen des Klienten bestanden in der Frühzeit in Arbeitsleistungen, Kriegsdienst und finanzieller Unterstützung in Notfällen, später vor allem in politischer Parteigängerschaft. Der Klient hatte seinen Patron bei der Bewerbung um ein Amt zu unterstützen, sei es durch sein Abstimmungsverhalten oder seine bloße Präsenz, als *Claqueur* und Stimmungsmacher bei dessen öffentlichen Auftritten. „Bei ihren Auftritten in der Öffentlichkeit scharten viele Patrone gern eine respektheischende Zahl von Klienten um sich bzw. um ihre Sänfte, für die die ‚niederer Freunde‘ – so eine beliebte euphemistische Umschreibung für Klienten – im Verkehrsgewühl der Hauptstadt mit rüden Mitteln Platz schaffen mussten. Die öffentlichkeitswirksame Begleitung zu Besuchen bzw. in die Thermen gehörte ebenfalls zu den Pflichten der Klienten – und nicht zuletzt bildeten sie eine lautstarke *Claque* bei mehr oder weniger gelungenen Auftritten des Patrons als Redner oder Dichter“ (ebd., 213).

Aus der Praxis, in der Öffentlichkeit möglichst viele Klienten um sich zu scharen, entwickelte sich das entscheidende Ritual der *clientela*: die Morgenbegrüßung (*salutatio*): „Dieses Ritual wurde in der Kaiserzeit zur wichtigsten Pflicht der Klienten – kein Wunder, denn durch die Veränderung im politischen System, die den Kaiser in seinem Selbstverständnis sozusagen zum Ober-Patron aller Römer werden ließ, trat die politische Bedeutung des Klientelwesens ganz hinter die gesellschaftliche Funktion zurück: Anerkannt war, wer am Morgen ein möglichst volles Atrium ‚vorweisen‘ konnte“ (ebd.). Da die *salutatio* in der ersten und zweiten Stunde, etwa zu Sonnenaufgang also, zu erfolgen hatte, waren zahlreiche Klienten bereits in der Dunkelheit unterwegs: „Wer sich von einem Gastmahl spät auf den Heimweg begab, stieß bereits auf Klienten, die zu ihren *officia antelucana*⁵⁸ eilten. Sturm, Hagel und Schneefall, weite Wege und Straßenschmutz waren keine Entschuldigungsgründe, die Ausnahmen zu der ehernen Visiten-Regel zuließen. Und da es um Repräsentation ging, hatten die Klienten in ordentlicher Kleidung zu erscheinen: Es waren ja freie Römer, die gefälligst ihr ‚Ehrenkleid‘, die wollene Toga, anzulegen hatten – und zwar auch an heißen Sommertagen!“ (ebd., 212). Nicht immer standen die Patrone bei ihren Klienten in gutem Ruf:

Oder soll ich die verlogene Gewinnfängerei eines bezahlten Guten-Morgen-Wüschers, der um die Schwellen der Männer von Einfluss schwirrt und den Schlaf der Großmächtigen aus Gerüchten zu erahnen sucht, etwa

58 „Vorlicht-Pflichten“.

für ehrenvoller einschätzen? Denn wenn er fragt, was drinnen im Haus geschieht, dann halten es die Sklaven nicht einmal für der Mühe wert, ihm eine Antwort zu geben (zit. n. ebd., 211).

So schildert etwa Columella⁵⁹ den Alltag der Klienten in der frühen Kaiserzeit. Was sich beim bezahlten Guten-Morgen-Wünschen abspielte, glich nicht immer dem hohen Ansehen der *clientela*: „Nicht nur, dass sich im von Klienten manchmal regelrecht voll gestopften Atrium aus Geschrei, Eifersüchteleien und Streit um den Vorrang hässliche Szenen ergaben oder man sich die Gunst des Türstehers mit Bestechungsgeldern erkaufen musste; auch der Empfang durch den Patron selbst kam in vielen Häusern einer tagtäglichen Demütigung gleich. Der Gruß der Klienten gegenüber ihrem *dominus* (Herr) oder gar *rex* (König) wurde mit einem ebenso schlichten wie stereotypen *ave* (sei begrüßt!) erwidert, wobei sich ‚Inhaber‘ großer Klienten-Scharen von einem *nomenclator* die Namen der *salutatores* nennen ließen“ (ebd., 213). Das Verhalten der Patrone entsprach nicht immer der Beflissenheit der Klienten: „Manche Patrone gaben durch ein herzhaftes Gähnen zu erkennen, was sie von ihrem Gegenüber hielten, noch ungehobeltere ließen sich in Gegenwart der Klienten derart gehen, dass sich Martial über einen geizigen Patron so lustig machen kann: „Also ich finde nichts anderes, um dich als Freund zu erachten, Crispus, als dass du vor mir immer ganz ungeniert – furzst“. Der Gipfel schäbiger Klienten-Behandlung war freilich erst da erreicht, wo sich der Patron schlicht verleugnen ließ, und die Schar der Klienten „nach all den tausend Mühen“ (Martial, zit. n. ebd.) kurzerhand wieder nach Hause geschickt wurde“.

In der Kaiserzeit bestand der Lohn für derart niedere Dienste vor allem in materiellen Zuwendungen. Das konnte eine Art Tagessold in der Höhe von 100 Viertelassen sein: 25 Asse, weniger als das, was einer für sich und seine Familie benötigte, „aber immerhin so etwas wie eine Aufwandsentschädigung für die Klienten“ (ebd. 214), oder eine *sportula* mit Lebensmitteln, später ausschließlich mit Geld. Als besonderer Glücksfall galt es, wenn man darüber hinaus „ab und zu einen abgetragenen Mantel, eine gebrauchte Toga oder ein Geldgeschenk außer der Reihe erbetteln konnte“ (ebd.). Das höchste der Gefühle war eine Gratis-Wohnung, eine Arbeitsstelle oder – eine extreme Ausnahme – ein eigenes kleines Landgut. Für viele Klienten war bereits die Chance auf eine Einladung zum Essen, zur *cena recta*, dem „eigentlichen Mahl“, Grund genug für ihre Dienste. „Bei der morgendlichen Aufwartung vom Patron zum Abendessen ‚gebeten‘ zu werden, war der sehnlichste Wunsch. Und das, obwohl die schmachvolle Behandlung sich dort oft genug fortsetzte! Es war eher die Regel als die Ausnahme, dass man die Klienten beim Tafeln ihren Status als geduldete ‚Schmarotzer‘ deutlich spüren ließ:

59 Lucius Iunius Moderatus Columella: röm. Schriftsteller, gest. ~70.

Sie bekamen häufig minderwertige Speisen und billigere Weine als die anderen Gäste vorgesetzt, und auch die Diener behandelten sie vielfach mit Herablassung und schlechtem Service. Darüber hinaus kam es gar nicht so selten vor, dass die Klienten auch noch als Zielscheibe schlechter Witze erhalten mussten und sie unter Anspielung auf ihre Bedürftigkeit der Lächerlichkeit preisgegeben wurden“ (ebd.).

Es war also „beileibe kein reines Vergnügen, Klient in Rom zu sein. Wer sich trotzdem dazu hergab, musste vieles einstecken und das Rückgrat mächtig krümmen“ (ebd., 215). Nicht wenige Patrone beklagen sich allerdings auch über die schlechten Sitten ihrer Klienten:

Wenn wir Reichen uns aber auch vieles gefallen lassen wollen, so war doch das Verhalten der Armen bei der Tafel ganz unerträglich. Nicht zufrieden, sich den Wanst voll zu stopfen, bis nichts mehr hineinwollte, schämten sie sich nicht, sobald sie über Gebühr getrunken hatten, bald einem schönen Knaben, der ihnen den Becher reichte, die Hand zu streicheln, bald sich mit der Geliebten oder sogar mit der Gemahlin des Herrn Freiheiten herauszunehmen; und wenn sie dann zuletzt den Speisesaal voll gespien hatten, zogen sie am folgenden Tag noch über uns her und erzählten, wie sie an unserer Tafel hätten hungern und dürsten müssen (Lukian, zit. n. ebd., 215).

Klientelen waren erblich, aber bei weitem nicht alle römischen Bürger, insbesondere nicht die große Zahl der Zuwanderer, hatten zu ihnen Zugang. Eine umfassende Lösung des Armutsproblems ist das Klientelwesen jedenfalls nicht: Nicht alle Klienten waren arm und bei weitem nicht alle Armen hatten einen Patron. „Den armen aber braven Mann“, schreibt Plinius (Epistulae 10,93), „den sieht man als Ganoven an. Der Reiche, ist er sonst auch schlecht, gilt als Klient für gut und recht“.

Private Wohltäter

Private Wohltätigkeit nimmt in Rom und im Imperium großen Raum ein. Ihre Formen, von denen wir aus hunderten Dankesinschriften Kenntnis haben, sind vielfältig: Hilfe für Freunde und Bekannte, Spenden an Gemeinden für Infrastruktur, Straßenerhaltung, Finanzierung öffentlicher Unterhaltung und Speisung, Theater, Schenkungen und Vermächtnisse. „An die 200 Inschriften belegen private Bautätigkeit, knapp 300 Inschriften bezeugen Geld- und Lebensmittelverteilungen“ (Prell 1997, 263). Tausende Menschen ließ etwa Q. Arrius⁶⁰ beim Begräbnis seines Vaters bewirten. Von Lucullus⁶¹ ist ein

60 Quintus Arrius: röm. Politiker, Zeitgenosse Ciceros.

61 Lucius Lucinus Lucullus: röm. Senator und Feldherr, 117–56 v.u.Z., bis heute sprichwörtlich für seinen Reichtum und seine üppigen Gastmähler.

Congiarium überliefert, bei dem die unvorstellbare Menge von vier Millionen Litern Wein ausgeschrieben wurde, von Balbus⁶² ein Vermächtnis von 100 Sesterzen an alle Römer. Die Freigebigkeit konnte so weit gehen, dass sie den Geber finanziell beinahe ruinierte. „Denn ich habe vielen meiner Freunde Hilfe gebracht und sehr vielen Lehrern Dank abgestattet, habe auch die Töchter einiger durch eine Mitgift unterstützt“, macht etwa Apuleios⁶³ als Rechtfertigung für seine Finanzprobleme geltend (Apuleius, *Apologia* 23,2).

Häufig wurden Stiftungen eingerichtet, manche davon bereits zu Lebzeiten der Stifter. Es wurde Land gekauft, und dessen Ertrag gestiftet oder es wurden so genannte Alimentarfonds eingerichtet, von denen Kinder unterstützt wurden. Jährliche Feste, die Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden und Bädern, die Ausrichtung von Spielen oder auch Verteilungen von Bargeld oder Naturalien wurden aus Stiftungsgeldern finanziert. „Eine besondere Form dieser Spenden waren Verteilungen im Gedächtnis an den Kapitalfondgründer. So blieb die gewissermaßen erkaufte Erinnerung an den Wohltäter lebendig und jeder, der der Zeremonie beiwohnte, wurde bedacht. Die Empfänger waren somit nicht die Bedürftigen, sondern die Anwesenden. Dabei ist eine soziale Diskriminierung analog zur gesellschaftlichen Hierarchie zu erkennen. Bei Geldverteilungen erhielten die Dekurionen den höchsten Betrag, etwas weniger die Augustalen und noch weniger, seinem sozialen Stand entsprechend, das gewöhnliche Volk“ (Prell 1997, 265). Die Frauen bekamen im allgemeinen weniger als die Männer, wenn sie nicht überhaupt leer ausgingen.

Aus der Art der Stiftungen kann man ersehen, dass die Motive dieser Freigebigkeit nicht immer nur altruistisch waren. Die „Freude am Geben“ war wohl eines der Motive, aber nicht das einzige. Die „Erwartung von Vergeltung“, der „Wunsch nach Ehre und Ansehen“ und „politischer Ehrgeiz“ kamen dazu (Bolkestein 1939, 317 ff., zit. n. ebd., 267). Nach anderen Autoren wird die *philanthropia* (Menschenfreundlichkeit) sogar durch die eigennützigen Motive der *philotimia* (Ehrsucht) und *philodoxia* (Ruhmessucht) dominiert (Hands 1968, 12, zit. n. ebd.): „Die Reichen erhalten von den Armen Ehre, Achtung, Ruhm, Status sowie soziale und politische Treue. Die Popularität verschafft ihnen Zugang zu Ehrenämtern und Führungspositionen innerhalb der kommunalen Verwaltung“ (ebd.). Die Motive und Praktiken der Wohltätigkeit waren Thema moralischer Erörterungen. Wer Geld besitzt, so etwa Cicero, für den gezieme sich *beneficentia* und *liberalitas*.⁶⁴ Der Lohn dafür sei der *amor multitudinis*,⁶⁵ die Bewunderung der Masse, Ruhm und Ehre. Helfendes Handeln sei besser als die Gabe von Geld, weil es im Unter-

62 Manius Acilius Balbus: röm. Konsul, 150 v.u.Z.

63 Apuleios von Madaura: röm. Schriftsteller, 123– ~170.

64 Wohltätigkeit und Freigebigkeit.

65 Die Liebe des gemeinen Volkes.

schied zu Geld nicht ausgehen könne. Jedenfalls sollte Geld nur an „geeignete, notleidende Leute“ gegeben werden „und mit Maßen“ (ebd.). Freigebigkeit dürfe nicht in Verschwendungssucht ausarten und Zuschüsse zu öffentlichen Anlagen seien „kurzlebigen Geschenken an die Masse, wie Gelagen, Fleischverteilungen, Gladiatorenspielen und Tierhatzen“ vorzuziehen (ebd.).

Seneca rechnet auch „Trostworte“ zu den *beneficia*, das „Hinwerfen einer Münze“ genüge keinesfalls. Und er lehnt jede Eigennützigkeit ab: „Nicht nach einem Gewinn hasche ich aufgrund einer Wohltat, nicht nach Genuss, nicht nach Ruhm; zufrieden damit, einem einen Gefallen zu tun, werde ich zu dem Zweck geben, dass ich tue, was nötig ist“ (De beneficiis 3 u.ö.). Die Wohltat bezeichnet er ohne jede Romantik als *socialis res*, eine soziale Tatsache. In einer umfangreichen, 54 u.Z. verfassten Schrift *De beneficiis* (Von den Wohltaten) erläutert er moralische Probleme der *liberalitas*: die Undankbarkeit auf der einen, der Stolz auf der anderen Seite. Die Auseinandersetzung mit einer Unzahl fast skurriler Probleme zeigt, wie wenig es um die Not der Armen und wie sehr um eine Möglichkeit der Selbstinszenierung der Vermögenden geht, die der herrschenden Mentalität entsprechen sollte: „Etwas ob man wegen einer Undankbarkeit gerichtlich belangt werden könne, ob ein Sklave seinem Herrn Wohltaten erweisen kann, ob man einem Undankbaren auch Wohltaten erweisen soll, ob der Sohn für die Wohltaten, die der Vater empfangen hat, dankbar sein soll, ob man dem Weisen, der doch schon alles besitzt, noch etwas schenken kann, und schließlich gar, ob man ein Unglück herbeiwünschen soll, um sich Möglichkeiten der Hilfe zu schaffen“ (Jens 1988, 194). Die wahren Armen haben derlei spitzfindige Kasuistiken wohl nicht gelesen.

Die Bewertung altruistischer Tugenden ist subtil und kompliziert: *liberalitas* und *beneficientia* gehören ebenso wie *clementia* (Milde) und *miseri-cordia* (Barmherzigkeit) zum Tugendkatalog der Römer, bleiben aber im Schatten der umfassenderen nationalen Ideale einer nach Vermögen und Herkunft geschichteten Gesellschaft der Stärke, die sich das Recht und den Auftrag der Herrschaft der Oberen über die Unteren und der Römer über alle anderen zusprach. Von diesem absoluten Herrschaftswillen her kommt vor allem die Tugend der *miseri-cordia* unter Druck. Nach den Stoikern eine „Krankheit der Seele“ (Prell 1997, 268), nach Cicero eine Quelle des Kummers und nach Seneca „eine Fehlhaltung einer schwächlichen Seele, die beim Anblick fremden Elends niedersinkt“, ein „seelisches Leid wegen des Anblicks fremden Elends oder Trauer aufgrund des fremden Unglücks, das [...] Menschen widerfährt, die es nicht verdient haben“ (De clementia 2 u.ö.). Diese Verachtung des Mitleids erinnert an die Theatertheorie des Aristotels, der sich vom kathartischen Erleben der Tragödie die Reinigung von den le-

bensuntauglichen Emotionen *phóbos* und *éleos*⁶⁶ versprach (vgl. Rathmayr 1996, 52 ff.).

Nach Arthur Hands (1968) weist die Kritik durch Seneca oder Cicero darauf hin, dass Mitleid eine verbreitete Haltung war. Mittels der bei Historikern nicht seltenen Verwechslung zeit- und kulturgebundener Verhaltensweisen mit anthropologischen Konstanten kommt Hands zu dem Schluss, „dass Mitleid als eine natürliche menschliche Reaktion bereits vorhanden war“ (ebd.) – genau das ist aber die Frage. Es spricht manches dafür, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse Roms so gelagert waren, dass prosoziale Emotionen, Empatie und Altruismus darin geringe Entwicklungsmöglichkeiten fanden. Wie sonst könnte man sich das offensichtliche Vergnügen von Tausenden an den widerlichen Abschlachtungen und Zerfetzungen menschlicher Körper in den römischen *circenses* erklären (vgl. Wertheimer 1986; Rathmayr 1996)? Jedenfalls aber war Mitleid nicht das erste Motiv für die Freigebigkeit der Reichen. „Man gab in erster Linie, um von seinen Mitmenschen verehrt und bewundert zu werden und nicht um zu helfen“ (Prell 1997, 269). Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass Armut gar nicht das Kriterium war: „Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass Bedürftigkeit bei privaten Alimenterstiftungen ein Auswahlkriterium war. Nutznießer der Wohltätigkeit waren der Staat, die Freunde und Verwandten, aber nicht die Armen an sich“ (ebd.). Sehr wohl aber mussten die Empfänger der Gaben wert sein. Auch hier ist Cicero deutlich: „Sie sollten höhere Tugenden aufweisen, Hochachtung entgegenbringen, in einem besonderen Beziehungsverhältnis zum Geber stehen und Gegenleistung erbringen“ (ebd.). Trotz all dieser eigennützigen Motive hat die private Wohltätigkeit „wesentlichen Anteil an der Verbesserung der Lebensbedingungen in den Städten“, wenn auch nicht an der Lösung des Armenproblems. Es habe „lediglich manch Armer gelegentlich eine zusätzliche Hilfeleistung“ erhalten (ebd.). Von dem seit alters her im römischen Recht verankerten Prinzip des *do ut des* konnten die am allerwenigsten profitieren, die nichts zu geben hatten. Insgesamt gilt: „Wer als Armer in Rom zur Klientel eines Reichen gehörte oder das Bürgerrecht besaß, konnte mit Unterstützung rechnen. Wer nicht über solche Zugehörigkeitsrechte und soziale Verbindungen verfügte, war auf sich gestellt, faktisch den Notlagen schutzlos ausgesetzt“ (Raphael 2011, 24).

4.3 Staatliche und kaiserliche Fremdhilfe

Was aber unternahm der Staat gegen die Armut, die zumindest in der Hauptstadt zu manchen Zeiten epidemische Ausmaße anzunehmen drohte? Auch hier war Prell (ebd., 270) zufolge, „das Motiv der Maßnahmen nicht die Phi-

66 Furcht und Mitleid.

lanthropie“. Eine gezielte Armenpolitik wird nicht erkennbar. Staatliche Maßnahmen im Sinn öffentlicher Fürsorge gab es nur vereinzelt. Aristoteles (Athenaion Politeia XLIX 4) berichtet von einem derartigen Gesetz in Athen demzufolge Personen „die nur Besitz in den Grenzen von drei Minen haben und körperlich behindert sind, sodass sie keinerlei Arbeit verrichten können [...] öffentlich zum Unterhalt zwei Obolen pro Tag zu geben“ seien (Kudlien 1988, 95 f.). Hochmodern anmutende und bis heute nicht verwirklichte Ideen des Sozialstaates bleiben Wunschdenken: Xenophon⁶⁷ macht den Athenern den Vorschlag, die Einkünfte der Polis so zu verbessern, dass alle Bürger ein Rentel bekommen und auf Arbeit zu ihrem Lebensunterhalt nicht mehr angewiesen sind, ein „Wohlfahrts- und Versorgungsstaat, der natürlich utopische Wunschvorstellung bleiben musste“. Eine „zugleich mitleiderfüllte wie sozialbewusste Hilfe für die Armen schlechthin“ (ebd., 97) wird sich erst in der christlichen Antike herausbilden. Dennoch gibt es eine Reihe von Einzelmaßnahmen, die auch den Armen zu Gute kommen oder das Abgleiten in die Armut verhindern.

Miet- und Schuldenerlasse

Wenn das Ausmaß der Verschuldung überhand nahm oder die Zinsen der Gläubiger allzu hoch wurden, griff der Staat ein. Die Parole *tabulae novae*,⁶⁸ die bedeutet, dass alle alten Schulden gelöscht werden, war freilich die Ausnahme. Unter Cäsar und Augustus gab es Zins- und Mieterlasse, unter Augustus und Tiberius kostenlose Darlehen, unter späteren Kaisern Billigkredite und Maßnahmen gegen Wucherzinsen.

Landverteilung

Die nach Prell (1997, 271) „bedeutendste sozialpolitische Maßnahme“ bestand in der Zuteilung von *ager publicus*, von staatlichem Grundbesitz. Begünstigte waren Veteranen oder Zivilbürger, unter ihnen auch Arme. Die Größe des erlaubten Grundbesitzes war seit frühester Zeit umstritten und es gab mehrfach Bemühungen, sie nach oben hin zu begrenzen. Verwüstungen durch Kriege und die Kriegsdienstverpflichtung setzten vor allem den Kleinbauern zu. Gewonnene Kriege lieferten den Großgrundbesitzern zahlreiche Sklaven. Sie versuchten deshalb, die Kleinbauern zu vertreiben und deren Felder mit den neuen Arbeitskräften zu bewirtschaften. Die Folgen: Verarmung der Landbevölkerung, Überbevölkerung in Rom als Folge der Landflucht und ein Problem mit der Rekrutierung von Soldaten, da Sklaven nicht zum Militärdienst verpflichtet waren.

67 Griech. Politiker, Feldherr und Schriftsteller, ~430–355 v.u.Z.

68 Neue Schuldscheine.

Die spektakulärste Landreform versuchte der Volkstribun Tiberius Sempronius Gracchus⁶⁹ 133 v.u.Z. durchzusetzen. Mit der *lex sempronia agraria* wurde der Landbesitz mit 500 Joch begrenzt und das freie Land durch ein Dreimännerkollegium an besitzlose Römer verteilt. Eines der Hauptmotive war dabei die Versorgung der Soldaten (vgl. Ungern-Sternberg 1988, 167 f.). Gracchus in seiner ersten Rede vor dem Volk:

Die wilden Tiere, welche in Italien hausen, haben ihre Höhle, jedes weiß, wo es sich hinlegen, wo es sich verkriechen kann – die Männer aber, die für Italien kämpfen und sterben, sie haben nichts außer Luft und Licht. Heimatlos, gehetzt irren sie mit Weib und Kind durch das Land. [Sie] kämpfen und sterben [...] für anderer Wohlleben und Reichtum. Herren der Welt werden sie genannt und haben nicht eine Scholle Landes zu eigen (Plutarch, Tiberius Gracchus 9).

Soldaten, aber auch alle anderen römischen Bürger sollten ihren gerechten Anteil am *ager publicus* wie am gesellschaftlichen Wohlstand haben. Heftiger Widerstand der Senatoren und Großgrundbesitzer blieb nicht aus. Tiberius Gracchus und dreihundert seiner Anhänger wurden noch im gleichen Jahr erschlagen. Sein Bruder und Nachfolger, Gaius Gracchus⁷⁰ setzte die Landverteilung fort, allerdings nicht im Mutterland, sondern in Kolonien in und außerhalb Italiens. 121 wurde auch Gaius ermordet. Die Landfrage blieb ungelöst, die bestehenden Besitzrechte hatten sich durchgesetzt. Unter den Kritikern der „Gleichmacherei in den Besitzverhältnissen“ war auch Cicero (Prell 1997, 275). Die Begünstigten, die „aus bitterster Armut“ in den Überfluss geraten, würde „die ungewohnte Lebensweise berauschen“ (ebd., 276).

Eine letzte große Landverteilung, von der 50.000 Personen profitiert haben sollen, brachte Julius Cäsar auf den Weg. In der Kaiserzeit wurde Land nur mehr an Veteranen verteilt, lediglich der sozial aufgeschlossene Nerva⁷¹ gab noch einmal Land an Zivilisten. Die Motive der Landverteilungen sieht Prell neben persönlichen Machtinteressen der Protagonisten nicht vorwiegend in der Armutsbekämpfung, sondern in der Stärkung der Wehrkraft, in der Reduzierung der *sentina urbis* und in der Bearbeitung von brach liegendem Land.

69 Tiberius Sempronius Gracchus: röm. Volkstribun im Jahr 133 v.u.Z. Die Volkstribunen waren in der römischen Republik die gewählten Vertreter der Plebejer gegenüber der Macht der Patrizier, Übergriffen von Beamten und gegen das Volk gerichteten Maßnahmen des Senats.

70 Gaius Sempronius Gracchus: Volkstribun in den Jahren 123 und 122 v.u.Z.

71 Marcus Cocceius Nerva: röm. Kaiser von 96 bis 98.